

Amtsblatt für die Stadt Beelitz



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Beelitz mit Informationsteil

17. Jahrgang

Beelitz, den 23. Mai 2018

Nr. 6

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

Seite 1: Stellenausschreibung SB Hauptamt	Seite 3: Ordnungsbehördliche Verordnung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
Seite : Einladung Jagdgenossenschaft Elsholz	Seite 4: Beschlüsse der 31. Stadtverordnetenversammlung
Seite 2: Auslegung des Entwurfs zum B-Plan „Lessingstraße“	
Seite 3: WAZ „Nieplitz“ Wirtschaftsplan 2018	

Stellenausschreibung

Die Stadt Beelitz schreibt die Stelle des/der Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin des Hauptamtes zur Besetzung zum nächstmöglichen Termin aus.

Aufgabenschwerpunkte:

- allgemeine Sachbearbeitung im Bereich des Hauptamt
- die allgemeinen Verwaltungsarbeit im Sachbereich Personal und Entgelt (insbesondere Arbeiten im Zusammenhang die beim Ein- und Austritt von Betriebsangehörigen anfallen, tarifrechtliche und gesetzliche Vorschriften beachten, als Ansprechpartner für die Beschäftigten zur Verfügung stehen)
- die Schriftgutverwaltung

Eine genaue Aufgabenbeschreibung sowie organisationsbedingte Aufgabenänderungen bleiben uns vorbehalten.

Ihr Anforderungsprofil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum * zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildungen
- gute Fachkenntnisse und rechtsichere Anwendung der gesetzlichen Grundlagen
- umfassende, sichere EDV-Kenntnisse insbesondere im Bereich der Office-Anwendungen
- kompetente und freundliche Umgangsweise mit Bürgern, Mitarbeitern und Vorgesetzten
- selbstständige, verantwortungsvolle und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- hohes Maß an Engagement, Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit
- Berufserfahrung im kommunalen Verwaltungsprozess
- Bereitschaft an Fort- bzw. Weiterbildung
- Führerscheinklasse B

Wir bieten

- eine der Aufgabenstellung entsprechende Vergütung nach TVöD-O

VKA und einen interessanten Arbeitsplatz für die Dauer von 2 Jahren (mit der Option auf Verlängerung), mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischen Lebenslauf, Beschäftigungsnachweisen, Zeugnisabschriften sowie Referenzen senden Sie bitte bis zum 30.06.2018 an:

Herrn Bernhard Knuth,
Bürgermeister
Stadtverwaltung Beelitz
Berliner Straße 202
14547 Beelitz.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit ausreichend frankiertem Rückumschlag.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Jagdgenossenschaft Elsholz zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Gemäß §9 Absatz 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft lade ich Sie hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung

am **Montag, dem 18.06.2018, um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Elsholz**, Elsholzer Dorfstr. 52, 14547 Beelitz OT Elsholz, ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Beschlussfähigkeit
2. Neuwahl zum Jagdvorstand (Änderung Jagdvorsteher und

Beisitzer)

3. Jagdpachtvertrag, Beibehaltung lt. Jagdgesetz

4. Sonstiges

Im Anschluss an die Genossenschaftsversammlung findet eine Jagdpachtauszahlung für die Jahre 2014-2018 an Berechtigte statt.

Der Vorstand

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Beelitz

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Lessingstraße“ Stadt Beelitz OT Fichtenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.03.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Lessingstraße“ im Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren beschlossen. In der öffentlichen Sitzung am 20.02.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz den Wechsel der Bebauungsplanaufstellung in das Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) beschlossen und den Bebauungsplanentwurf „Lessingstraße“ Stand Oktober 2017 gebilligt. Die Begründung zu dem Bebauungsplan in der Entwurfsfassung Stand Oktober 2017 wurde zur Kenntnis genommen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lessingstraße“ umfasst das Flurstück 251 der Flur 4 in der Gemarkung Fichtenwalde und hat eine Größe von ca. 970 m² (siehe Übersicht Geltungsbereich). Er, der Geltungsbereich, wird im Norden durch das Flurstück 252/2, im Osten durch das Flurstück 278, im Süden durch das Flurstück 177 (Lessingstraße) und im Westen durch das Flurstück 250 (alle Flurstücke in der Flur 4 der Gemarkung Fichtenwalde gelegen) begrenzt.

Der Bebauungsplan „Lessingstraße“ verfolgt das Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes zu schaffen.

In dem geplanten Reinen Wohngebiet soll eine Wohnnutzung in einem maximal 2- geschossigen in offener Bauweise zu errichtenden Gebäude bei einer maximal zulässigen Grundflächenzahl von 0,2 zulässig sein.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 b i.V.m. § 13 BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt wird. Es wird darauf hingewiesen, das gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf bzw. der artenschutzfachlichen Prüfung für die Bebauungsplanung „Lessingstraße“ des Dipl.-Biol. Frank W. Henning, im Auftrag von Plan-Faktor Berlin zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Lessingstraße“ der Stadt Beelitz (Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Fassung Stand Entwurf Oktober 2017) und die artenschutzfachliche Prüfung zur Bebauungsplanung Stand 01.12.2017 werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 04.06.2018 bis einschließlich 13.07.2018

Im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 033204- 39165. Auskünfte werden in Zimmer 111 a erteilt. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

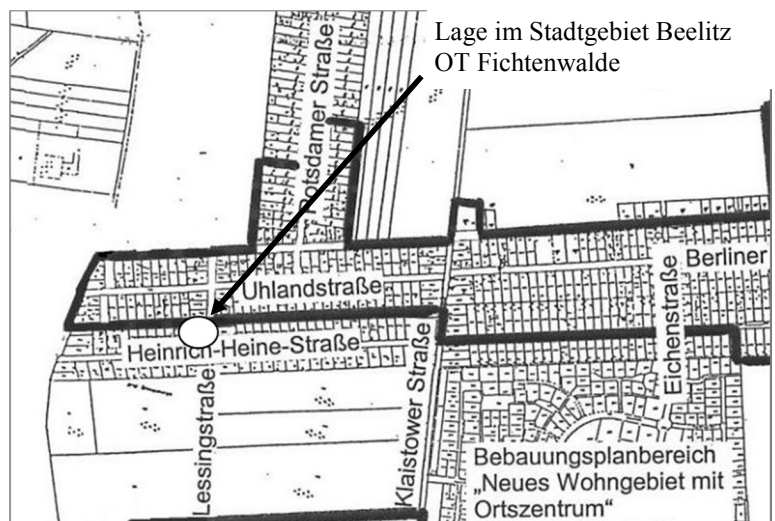
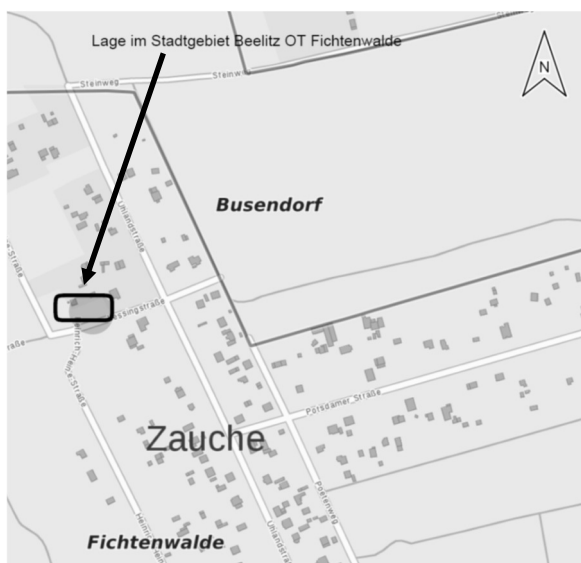
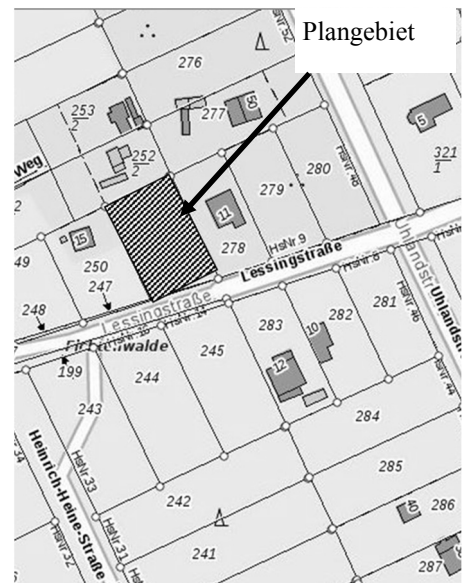
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an lin-denau@beelitz.de. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Benennung des Verfassers und einer Anschrift zweckmäßig.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Beelitz, den 24.05.2018

Bernhard Knuth, Bürgermeister



Wasser- und Abwasserzweckverband "Nieplitz"
Wirtschaftsplan 2018

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 15.02.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	5.405.047,95 €
die Aufwendungen	5.057.890,55 €
der Jahresgewinn	347.157,40 €
der Jahresverlust	0,00 €
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	942.762,95 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.439.743,80 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.428.033,93 €
nachrichtlich: Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>-68.946,91 €</u>

2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	2.600.00,00 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 die Verbandsumlage auf	0,00 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a) Stadt Beelitz	0,00 €
b) Gemeinde Seddiner See	0,00 €

Beelitz, den 15.02.2018
Verbandsvorsteher
Bernhard Knuth

Die Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde mit Schreiben vom 13.04.2018 erteilt.

Öffentliche Auslegung:

Der Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ für das Wirtschaftsjahr 2018 kann vom 28.05.2018 bis zum 15.06.2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Clara-Zetkin-Straße 16, 14547 Beelitz Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 7.30 Uhr bis 16.15, Dienstag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 13.15 Uhr eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Beelitz für das Jahr 2018

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I Nr. 15 S. 158), geändert durch das Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr.8]) sowie des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Beelitz, in der Sitzung am 20.02.2018 erlässt der Bürgermeister der Stadt Beelitz, als örtliche Ordnungsbehörde, folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung regelt die Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für Verkaufsstellen in der Stadt Beelitz. Die Freigabe ist beschränkt auf den Ortsteil Beelitz in

dem Gebiet der historischen Altstadt entsprechend § 1 i. V. m. der Anlage 1 der Gestaltungssatzung der historischen Altstadt.

§ 2 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Die Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr, aus Anlass folgender, in der Stadt Beelitz, stattfindender besonderer Ereignisse, geöffnet sein:

03.06.2018,	aus Anlass des Beelitzer Spargelfestes
29.07.2018,	aus Anlass des Beelitzer Kunst- und Handwerkermarktes

02.12.2018, aus Anlass des Beelitzer Weihnachtsmarktes

§ 3 Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sind der § 10 BbgLÖG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beelitz, 21.02.2018
Bernhard Knuth
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Beelitz

Herausgeber ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister; 14547 Beelitz, Berliner Str. 202, Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135, e-mail: stadtverwaltung@beelitz.de. Internet: www.beelitz.de **Verantwortlich für den Inhalt:** Bernhard Knuth, Bürgermeister. Das Amtsblatt (Auflage: 6.300 Expl.) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen

von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Satz: C. Uschner, Druck: TASTOMAT GmbH

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.04.2018

1. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss 473/31/18:

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss 474/31/18: Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt.

3. Wahl der Vorsitzenden der Schiedsstelle der Stadt Beelitz

Der Wahlvorstand wird aus den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Frau Simone Spahn, Herr Dr. Ludwig und Frau Heike Buttgerit gebildet. Der Wahlvorstand gibt das Ergebnis bekannt.

Wahlergebnis:

11 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Damit ist Frau Rimböck zur Vorsitzenden der Schiedsstelle der Stadt Beelitz gewählt.

Frau Rimböck nimmt die Wahl an.

4. Bebauungsplan 'Am Dorfanger', Stadt Beelitz, OT Busendorf - Aufstellungsbeschluss

Beschluss 475/31/18:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Dorfanger“, Stadt Beelitz, OT Busendorf gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 BauGB für das in der Anlage in einer Größe von ca. 0,5 ha dargestellte Gebiet der Gemarkung Busendorf. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 125/2 der Flur 2 der Gemarkung Busendorf.

2. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einfamilienhäusern.

3. Der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Am Dorfanger“, Stadt Beelitz, OT Busendorf ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

5. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 A 'Gewerbegebiet Beelitz-Süd', Stadt Beelitz im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB, Änderung des Geltungsbereichs und Billigung des Entwurfs

Beschluss 476/31/18:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 A „Gewerbegebiet Beelitz-Süd“, Stadt Beelitz gemäß Anlage zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich, Stand 06.03.2018, umfasst jeweils Teilflächen der Flurstücke 432 und 457 der Flur 13 in der Gemarkung Beelitz mit einer Flächengröße von ca. 3.271 m².

2. Der Entwurf der 2. Änderung, Stand 06.03.2018, wird zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

6. 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 'Kleiner Anger', OT Beelitz, Abwägung und Satzungsbeschluss

Beschluss 477/31/18:

1. Die Auswertung der Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägungen werden beschlossen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Kleiner Anger“, OT Beelitz, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

3. Der Bebauungsplan in der Fassung der 7. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

4. Satzungsbeschluss und Genehmigung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

7. Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2018

Beschluss 478/31/18: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt:

1. Die Aufstellung der als Anlage beiliegenden Vorschlagsliste für die Schöf-

fenwahl 2018 für die Periode 2019 bis 2023.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz- GVG diese einheitliche Vorschlagsliste durch Auflegung eine Woche öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

8. Finanzielle Unterstützung des Vereins Beelitzer Bockwindmühle e.V.

Beschluss 479/31/18: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die finanzielle Unterstützung des Vereins Beelitzer Bockwindmühle e.V. in Höhe von jährlich 9.000 € für den Zeitraum 2019 – 2028 zur finanziellen Absicherung des Vereins.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

9. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Grüne/FDP/Thiele und Gemeinsam für Beelitz/SPD: Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017

Beschluss 480/31/18: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung bis zur kommenden Stadtverordnetenversammlung einen Zeitplan vorlegt, wann die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben werden und wann mit den geprüften Jahresabschlüssen zu rechnen ist. Der Finanzausschuss ist über die Entwürfe der Jahresabschlüsse zu informieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt.

2. Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss 481/31/18:

Die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

2. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss 482/31/18:

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 30. Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt.

i. A. Claudia Uschner
SB Sitzungsdienst